

**Rudolf-Höfer-Preis**  
für die beste Publikation im Zusammenhang mit der  
„Anwendung radioaktiver Isotope in Klinik und Forschung in Österreich“

**Stiftungsurkunde**  
(Ergänzung zur Originalurkunde vom April 2014)

1. Anlässlich seines 90. Geburtstages am 18. März 2013 und in Würdigung der außerordentlichen Verdienste von **Univ.-Prof. Dr. Rudolf Höfer** um die Einführung des Faches Nuklearmedizin in Österreich stellt die Firma DSD-Pharma GmbH, 1140 Purkersdorf, Schuhmeierstraße 24 (im folgenden Sponsor genannt), bis auf weiteres jährlich einen Betrag von Euro 1.000,- für die beste im abgelaufenen Kalenderjahr in Österreich durchgeführte und veröffentlichte (oder nachweislich akzeptierte) Arbeit zur Verfügung. Getreu seiner Auffassung dieses Faches als „Anwendung radioaktiver Isotope in Klinik und Forschung“ werden alle Personen, ungeachtet ihrer Nationalität, die im abgelaufenen Jahr in Österreich eine entsprechende wissenschaftliche Arbeit verfasst und zum Zeitpunkt der Einreichung das 40. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, eingeladen, sich beim Stiftungskuratorium zu bewerben.
2. Die Jury wählt aus den, die oben genannten Voraussetzungen erfüllenden, Arbeiten nach den Kriterien Aktualität/Originalität, Studiendesign, Methodik, Wissenschaftliche Wertigkeit, Diskussion und Literatur die **besten drei** aus, die danach in feierlichem Rahmen in je **15-minütigen Präsentationen** vorgestellt werden. Die Präsentation der ausgewählten wissenschaftlichen Arbeiten erfolgt unwiderruflich in den Räumlichkeiten der Gesellschaft der Ärzte in Wien, dem Billrothhaus. Im Gegenzug stellt diese die Räumlichkeiten zur jährlichen Präsentation kostenlos zur Verfügung.
3. Im Anschluss an die drei Präsentationen reiht die Jury die Teilnehmer/Teilnehmerinnen nach den Kriterien Inhalt/Aufbau, Rede/Auftreten sowie Diskussion/Beantwortung der Fragen. Die Preisverleihung erfolgt aufgrund einer Abstimmung unter den Jurymitgliedern mit einfacher Mehrheit unter Ausschluss des Rechtsweges. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum des/der Vorsitzenden.  
**Der Gewinner/die Gewinnerin des Preises erhält den vom Sponsor bereitgestellten Förderbetrag von 1.000,- Euro sowie eine Urkunde, die im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung im Billrothhaus übergeben werden. Der 2. und 3. Preis werden mit einer Urkunde gewürdigt.**  
Die Überreichung des Preises übernimmt der/die Vorsitzende der Jury gemeinsam mit dem Vertreter/der Vertreterin des Sponsors.
4. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet eine Jury. Den Ehrenvorsitz führte zu Lebzeiten Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf Höfer. Die Jury besteht aus **bis zu vier habilitierten Persönlichkeiten** Österreichischer Medizinischer Universitäten. Neben **einem/einer Juryvorsitzenden** gehören der Jury Fachvertreter/Fachvertreterinnen verschiedener Disziplinen, die in ihrem Fachbereich für die Anwendung der Grundlagen in der Diagnose und Therapie am Patienten/an der Patientin stehen, an. Der erste Vorsitzende der Jury war bis 2019 Herr Univ.-Prof. Dr. Helmut Sinzinger. Seit 2020 hat den Vorsitz der Jury Herr Prim. Prof. Dr. Anton Staudenherz. Der/die Vorsitzende der Jury entscheidet über den eventuell nötigen Ersatz von Jurymitgliedern. Im Falle seines/ihrer Ablebens wird die Position von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden übernommen.  
Ein Vertreter/eine Vertreterin des Sponsors ist nicht stimmberechtigtes Mitglied der Jury.

5. Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf Höfer überträgt das Recht, diesen mit seinem Namen versehenen Preis, exklusiv und unwiderruflich an den Initiator der Stiftung, bzw. dessen Nachfolger/Nachfolgerin zu vergeben.
6. Die nuklearmedizinischen Institutionen, die Universitätskliniken sowie die Fachgesellschaften Österreichs werden über die Ausschreibung des Rudolf-Höfer-Preises und die Einreichbedingungen informiert.
7. Die **wissenschaftliche Arbeit** ist als PDF gemeinsam mit dem Lebenslauf beim Kuratorium via E-Mail einzureichen. Falls die Arbeit **noch nicht erschienen** ist, ist eine **Bestätigung der Annahme** vorzulegen.
8. Die Unterstützung durch den Sponsor findet Erwähnung in allen Aussendungen, Informationen und Urkunden, die im Zusammenhang mit dieser Verleihung stehen. Dabei muss das Logo des Sponsors entsprechend den Vorgaben (Größe, Positionierung, Seiten etc.) korrekt angeführt werden. Die Vorgaben zur Verwendung des Logos werden gesondert zusammen mit dem Logo versendet.  
Im Sinne einer längerfristigen Kooperation wird mit dem Sponsor eine Kündigungsfrist von 18 Monaten vor der Einreichungsfrist (jeweils der 15. Jänner jedes Jahres) – vereinbart.  
Die Jurymitglieder sind auf Lebenszeit bestellt. Sie scheiden nur durch freiwilligen Rücktritt oder Ableben aus.

Wien, Jänner 2025



**Dr. Susanne Dorudi**  
DSD Pharma GmbH  
Sponsor

**Univ.-Prof. Dr. Ernst Agneter, MBA**  
Präsident der Gesellschaft der Ärzte in Wien



**Prim. Prof. Dr. Anton Staudenherz**  
Vorsitzender der Jury

**Priv.-Doz. Dr. Georg Mann**  
1. Sekretär der Gesellschaft der Ärzte in Wien